

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

49. Jahrgang – Nr. 5 – 17. März 2006 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Fischerprüfung**
- **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW wird die von der Dorbaumstraße abzweigende und im Eigentum der Stadt Münster stehende Straße Disselbreite dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichts-

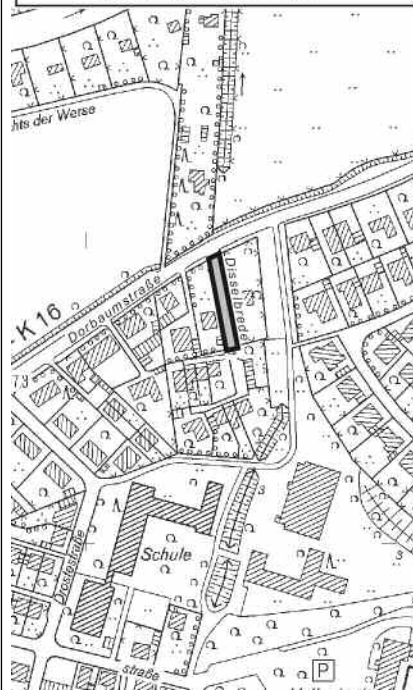
Vermessungs- und Katasteramt

### Zeichenerklärung

 uneingeschränkter Verkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 1

plan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 21. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

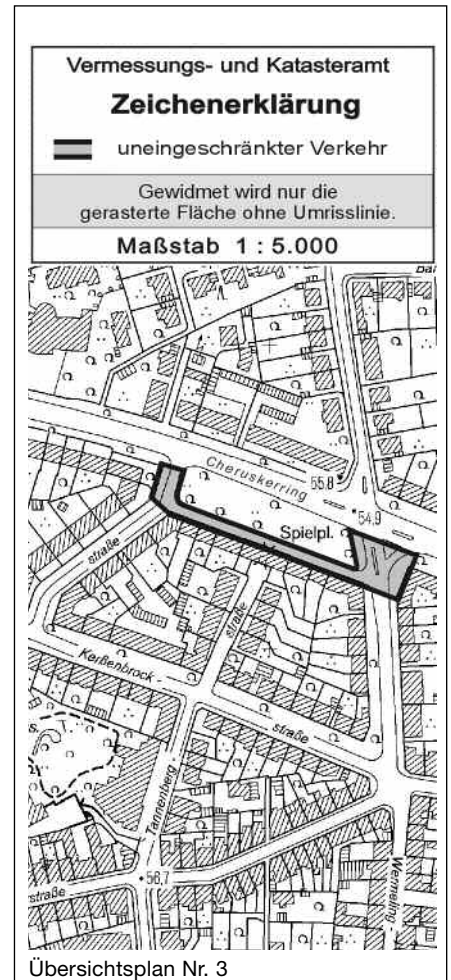
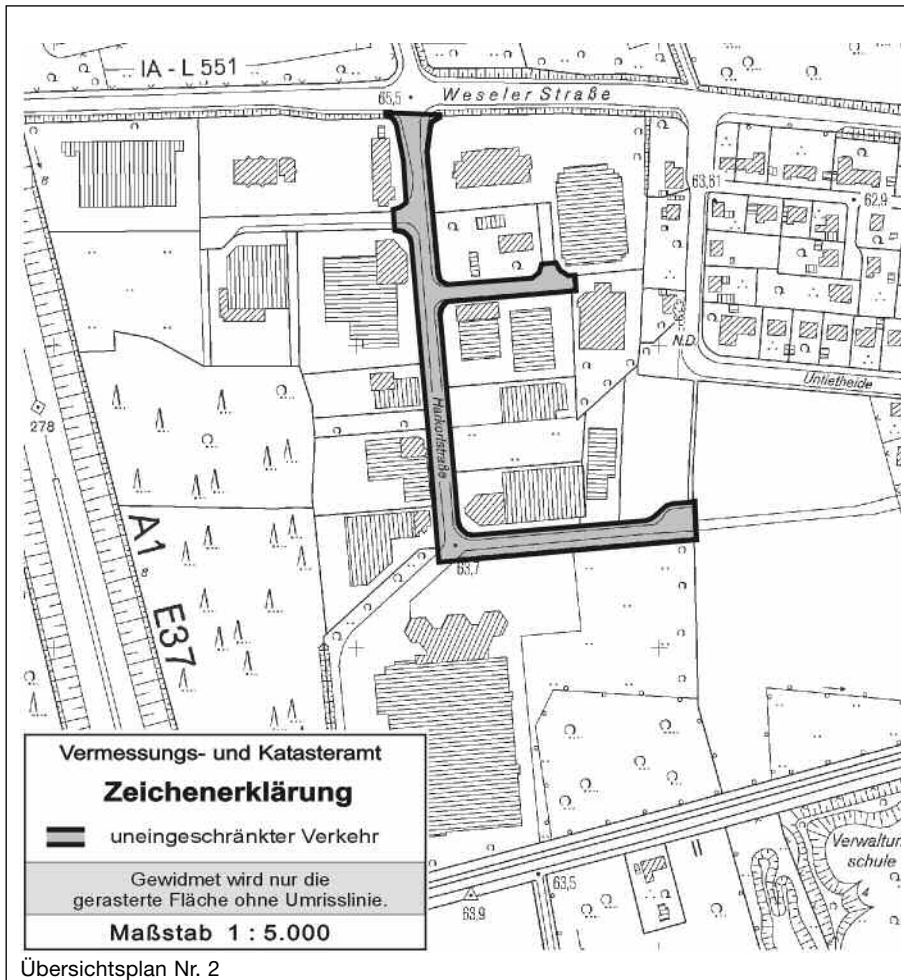
Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Harkortstraße abzweigend von der Weseler Straße einschließlich der Stichstraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermes-



sungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 28. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Parallelstraße des Cheruskerrings, die die Wichernstraße mit der Langemarckstraße verbindet, einschließlich der Verbindungsstraßen zum Cheruskerring dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung anschriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein

Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 21. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Am Berler Kamp - die Buswendeschleife einschließlich Verbindung zur Straße Hamsens Busch - dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Vermessungs- und Katasteramt  
**Zeichenerklärung**  
 uneingeschränkter Verkehr  
 Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.  
**Maßstab 1 : 5.000**



Übersichtsplan Nr. 4



Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsfläche wird als Kreisstraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 28. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
 I.V.

Joksch  
 Stadtbaurat

Vermessungs- und Katasteramt  
**Zeichenerklärung**  
 uneingeschränkter Verkehr  
 Fußgängerverkehr  
 Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.  
**Maßstab 1 : 5.000**



Übersichtsplan Nr. 5

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

#### Am Kalvarienberg

die nach Westen abzweigende Stichstraße einschließlich des Wendehammers und der Fußweg von der nach Osten abzweigenden Stichstraße bis zur Leibnizstraße. Die als Fußweg dargestellte Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu

erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 21. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
 I.V.

Joksch  
 Stadtbaurat

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

#### Elsässer Straße

von der Metzger Straße bis zur Saarbrücker Straße einschließlich der Straßenschlaufe bei den Hausnummern 32 bis 36

#### Grevingstraße



abzweigend von der Metzger Straße bis zum Wendehammer bei dem Haus Hammer Straße Nr. 242 einschließlich der Verbindungsstraße zur Hammer Straße und der beiden Stichstraßen

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister,

Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 28. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
I.V.

Jokscht  
Stadtbaurat

**Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**

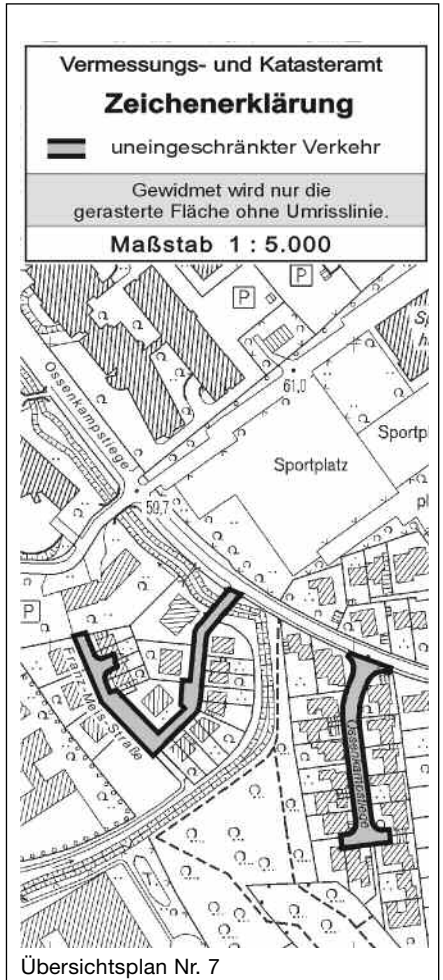
Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

**Franz-Meis-Straße**

abzweigend von der Ossenkampstiege bis zum Ausbauende

**Ossenkampstiege**

die Stichstraße der Straße Ossenkampstiege bis zum Wendehammer



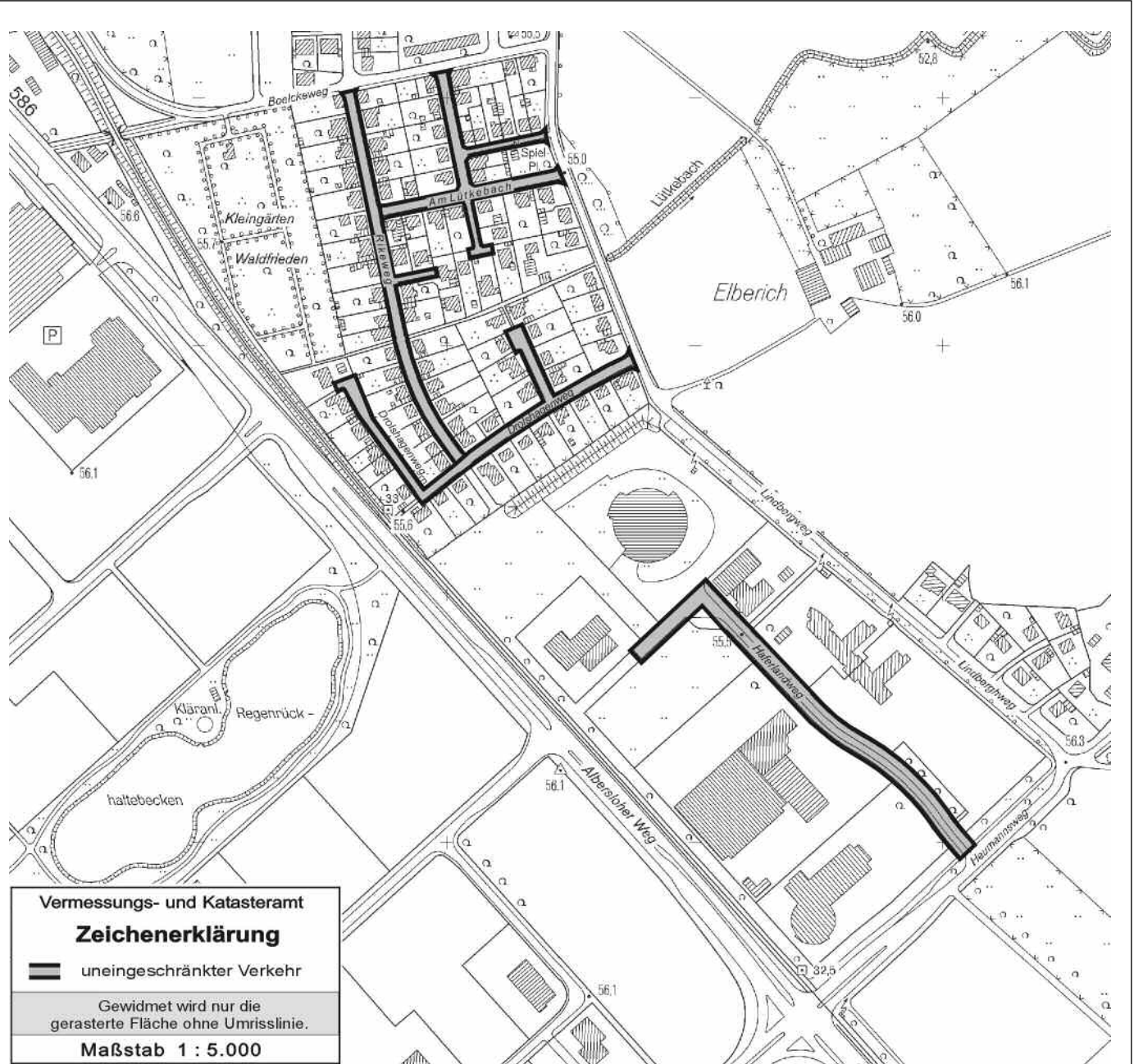
Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 7 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 28. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
I.V.

Jokscht  
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 8

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

#### Haferlandweg

abzweigend von der Straße Heumannsweg

#### Drolshagenweg

abzweigend vom Lindberghweg einschließlich der beiden Stichstraßen

#### Rikeweg

vom Boelckeweg zum Drolshagenweg einschließlich der Stichstraße

#### Am Lütkebach

vom Lindberghweg zum Rikeweg ein-

schließlich der Verbindungsstraßen zum Boelckeweg und zum Lindberghweg und der Stichstraße

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 8 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 21. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

#### Lahnstraße

das Teilstück der Lahnstraße von der Weserstraße bis zur Elbestraße

#### Emsstraße

von der Warendorfer Straße bis zum Ausbauende bei Hausnummer 73 einschließlich des Rad- und Fußweges zum Schifffahrer Damm

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 9 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg dargestellten Straßenflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

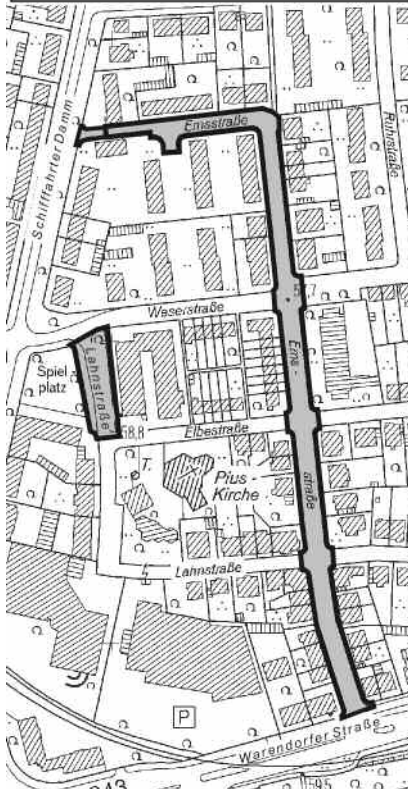
Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Vermessungs- und Katasteramt  
**Zeichenerklärung**

— uneingeschränkter Verkehr  
— Radfahrer- und Fußgängerverkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 9

Münster, den 28. Februar 2006

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Fischerprüfung

In der Zeit vom **12. bis 23. Juni 2006** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und

- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 582, Tel. 492 3213. Dort kann auch die Prüfungsgebühr von 30,00 € eingezahlt werden. Anmeldungen sind bis zum **12. Mai 2006** möglich.

Münster, den 7. März 2006

I.A.  
Koch

### Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am Mittwoch, 5. 4. 2006, 20.00 Uhr, in das Hotel-Restaurant Brintrup, Roxeler Str. 579, 48161 Münster

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Berichterstattung über die laufende Geschäftszeit des Vorstandes
4. Abstimmung über das Verfahren und die Bedingungen der Neuverpachtung ab dem 1. 4. 2007
5. Evtl. Abstimmung über eine vorgezogene Neuverpachtung ab dem 1. 4. 2007
6. Verschiedenes

Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Münster, den 23. Februar 2006

Hermann-Josef Bente  
Jagdvorsteher

### Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 353252802**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-

buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 7. März 2006

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- und Informationsamt

**48127 Münster**

Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Redaktion: Christian Büttner  
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64  
E-Mail: [buettner@stadt-muenster.de](mailto:buettner@stadt-muenster.de)  
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.  
Abonnementsbestellungen:  
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.  
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amsblatt)  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22